

Tarifblatt Strom

EVA-Therm gemeinsame Messung (gültig ab 01.01.2026)

Der Tarif EVA-Therm gemeinsame Messung ist gültig für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanalgen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)

Gemeinsame Messung

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der „Heizstrom“ sowie der Haushaltsstrombedarf gedeckt und über einen Stromzähler gemessen. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Nähere Details zum Bestandsschutz bzw. zur Anlagenänderung sind auf der Internetseite des Verteilnetzbetreibers (www.eva-siegsdorf.de) im Bereich Netzan schluss zu finden.

Strombezug Doppeltarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis – Hochtarifzeit (HT - 1.8.1)	26,85 Cent/kWh	31,95 Cent/kWh
Verbrauchspreis – Niedertarifzeit (NT - 1.8.2)	21,98 Cent/kWh	26,16 Cent/kWh
Fester Leistungspreis²⁾	136,40 Euro/Jahr	162,32 Euro/Jahr

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb ²⁾	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis ¹⁾ inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitarifzähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweienergierrichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Prepaymentzähler/Inkassostromzähler	110,00	111,19
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	21,01	25,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13
Abweichende Messeinrichtungen wie z.B. intelligentes Messsystem (iMSys)	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	

Vertragslaufzeit:

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

Vertragsverlängerung:

automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

Preisänderungen:

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen sowie das allgemeine Preisblatt der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter www.eva-siegsdorf.de).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GrN-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail vertrieb@eva-siegsdorf.de | Internet www.eva-siegsdorf.de | USt.-IdNr. DE 131 565 637

1) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich in der jeweils aktuell gültigen Höhe abgerechnet. Die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art des eingebauten Zählers. Die hierfür maßgeblichen Informationen werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferanten übermittelt und von diesem an den Stromkunden weiterverrechnet. Die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten und gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind dem Preisblatt Messstellenbetrieb auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de zu entnehmen. Sofern der Messstellenbetrieb durch einen Dritten erfolgt (abweichend vom grundzuständigen Messstellenbetreiber), können die Entgelte hier von abweichen; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung gegebenenfalls unmittelbar mit dem beauftragten Messstellenbetreiber. Die angegebenen Leistungs- und Verrechnungspreise gelten jeweils für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tagen) und werden in den Abrechnungen tagesscharf abgegrenzt.

Angabe von Preisbestandteilen

Heizstrom gemeinsame Messung	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽²⁾	175,65		188,73	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	14,64		15,73	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		36,99		31,95
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		30,46		26,16
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽²⁾	147,60		158,60	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		31,08		26,85
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		25,60		21,98
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽¹⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁴⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁴⁾		0,277		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) ⁽⁴⁾		1,558		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁴⁾		0,816		0,941
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in der Hochtarifzeit		8,440		4,660
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in der Niedertarifzeit		3,450		1,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	99,00		99,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽³⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	121,20		121,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		14,461		10,976
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		8,261		7,006

(1) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

(2) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Doppeltarifzählers (kME) sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG finden Sie auf der Internetseite www.eva-siegsdorf.de -> Preisblatt Messstellenbetrieb

(4) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) wie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

